



Reglement zur Benützung der Pferdesportanlage in Plaffeien



18. OKTOBER 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	2
2. Kontakt	2
3. Werbung / Sponsoring.....	2
4. Infrastruktur der Pferdesportanlage Plaffeien.....	3
4.1. Reservationen	3
4.2. Zusätzlich zu vermietendes Material:	3
5. Pauschalen / Preise Reitplätze.....	3
5.1. Vergünstigungen	4
6. Benützungshinweise.....	4
6.1. Allgemeine Benützung	4
6.2. Hindernismaterial	4
6.3. Belegungsplan.....	5
6.4. Abrechnungsmodus	5
7. Haftung	6
8. Reitbahnregeln	6
9. Reglementsänderungen	6

REITKLUB BUECHA



SENSE-OBERLAND

1. Organisation

Du kannst, wenn Du glaubst, dass Du kannst!

(Normen Vinzent Paele)

Mit dieser mentalen Einstellung konnte die Pferdesportanlage Plaffeien aufgebaut und am 09. und 10. September 2000 eingeweiht werden. Das Einweihungsfest zeigte uns, dass die Anlage allen Anforderungen entspricht. Eine multifunktionelle Anlage steht nicht nur dem Pferdesport, sondern vielen anderen Sportarten und Verwendungszwecken zur Verfügung.

Die Genossenschaft der Pferdesportanlage Sense-Oberland vermietet ab 2001 die ganze Anlage dem Reitklub Buecha Sense-Oberland. Der Reitklub Buecha ist zuständig für den ganzen Betrieb und die Organisation der gesamten Anlage und Infrastruktur.

Dieses Reglement ersetzt und annulliert alle vorherigen Reglemente und tritt per sofort in Kraft. Das Reglement wurde vom Vorstand des Reitklubs Buecha ausgearbeitet und aktualisiert um eine reibungslose Vermietung und Benützung zu gewährleisten.

2. Kontakt

Die Kontaktdaten vom Reitklub Buecha sind auf der Internetseite vom Reitklub Buecha aufgeschaltet: www.reitklubbuecha.ch. Die Kontaktformulare werden direkt an die zuständige Person weitergeleitet.

Die Internetseite der Genossenschaft der Pferdesportanlage ist in die Internetseite des Reitklubs Buecha integriert. Die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Pferdesportanlage sind dort ersichtlich.

3. Werbung / Sponsoring

Eine fantastische Anlage steht zur Verfügung. Anlässe, Kurse und Trainings verschiedener Disziplinen im Pferdesport, wie auch in anderen Sportarten, können durchgeführt werden.

Haben Sie Interesse einen Anlass finanziell oder generell zu unterstützen?

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Zeichnen von Genossenschaftsanteilen
- Bandenwerbung
- Hindernismaterial mit Ihrem Firmenlogo
- Links im Internet
- Sponsoring von Pferdesportprüfungen

Weitere Auskünfte können beim Reitklub Buecha eingeholt werden.

4. Infrastruktur der Pferdesportanlage Plaffeien

Die Pferdesportanlage Plaffeien beinhaltet folgende Installationen:

- Sandplatz 40 x 100m
- Sandplatz 30 x 60m
- Klaubhaus mit kompletter Kücheneinrichtung (kann auch einzeln gemietet werden)
- Toilettenanlage
- Jurycontainer
- Sekretariatscontainer
- Beschallungsanlage

(Parkplätze müssen bei der Gemeinde Plaffeien angefragt werden.)

4.1. Reservationen

Soll der Sandplatz für andere Benutzer nicht zugänglich sein, muss dieser reserviert werden. Reservationen sind jeweils bis spätestens zehn Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen. Die Reservationen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nur so wird eine rechtzeitige Veröffentlichung der Termine im Internet ermöglicht.

4.2. Zusätzlich zu vermietendes Material:

- Blumendekoration inkl. Thuja
- Hindernismaterial

Die oben aufgeführten Objekte können individuell nach Ihren Wünschen gemietet werden. Mietanfragen müssen über die Internetseite des Reitklubs Buecha: www.reitklubuecha.ch / Pferdesportanlage / Mietanfragen getätigt werden.

5. Pauschalen / Preise Reitplätze

Einzelbenützung (pro Pferd/Benützung)

Für Mitglieder des RC Buecha	CHF 15.00
Für Inhaber von Genossenschaftsanteilen	CHF 15.00
Nichtmitglieder des RC Buecha	CHF 20.00

Jahrespauschalen (01.04.-31.03.)

Grundpauschale 1. Pferd	CHF 700.00
Grundpauschale 2. Pferd	CHF 400.00
Grundpauschale 3. Pferd	CHF 400.00

Wichtig!

Grundpauschalen für mehrere Pferde können gelöst werden, wenn der Pferdebesitzer oder Reiter mehrere seiner Pferde auf der Pferdesportanlage bewegt. Es muss der Name des Pferdes angegeben werden. Die Pauschale gilt nur für das genannte Pferd. Wird dieses Pferd auf der Pferdesportanlage für Reitstunden eingesetzt, muss ein Eintrag auf dem Tagesrapport erfolgen.

Es werden keine vergünstigten Pauschalen für Pferde aus demselben Stall, mit verschiedenen Besitzern oder Reitern ausgestellt.

5.1. Vergünstigungen

Genossenschaftsvergünstigungen:

Für jeden Anteilschein werden CHF 50.00 von der Jahrespauschale in Abzug gebracht. Es können nur Anteilscheine lautend auf den Inhaber der Jahrespauschale berücksichtigt werden.

Mitgliedervergünstigungen

Die einmalige Vergünstigung von CHF 50.00 pro Jahrespauschale kann nur von Klubmitgliedern beansprucht werden, die mindestens einer Aufforderung zur Mithilfe an einem Anlass gefolgt sind.

Es wird entweder die Mitgliedervergünstigung oder die Genossenschaftsvergünstigung berücksichtigt!

6. Benützungshinweise

6.1. Allgemeine Benützung

Die Reitplätze sind in der Regel frei benutzbar. Das heisst, es können jeweils mehrere Benutzer gleichzeitig auf den Reitplätzen sein. Es gelten die allgemeinen Bahnregeln (siehe Verzeichnis «Reitbahnregel»). Wir bitten um Rücksichtnahme untereinander! Auf der gesamten Anlage muss der Mist weggeräumt werden. Falls eine Schubkarre voll sein sollte, die Schubkarre bitte in die vorgesehene Mulde hinten beim grossen Reitplatz leeren. Den Mist aus den Anhängern bitte nicht bei uns in der Schubkarre, sondern selbst entsorgen. Vielen Dank!

Die gesamte Pferdesportanlage ist videoüberwacht!

Das frei laufen und scharren lassen der Pferde ist nicht erlaubt!

Die Benützung des geschlossenen/reservierten Platzes (Hinweistafel) ist untersagt.

Hunde sind zwingend an der Leine zu führen.

6.2. Hindernismaterial

Das Trainingsmaterial des Reitklubs Buecha darf verwendet werden. Das Concoursmaterial darf nicht ungefragt verwendet werden. Wenn jemand die Concourssprünge benutzen möchte, muss dies über die Mietanfragen angefragt und entsprechend bezahlt werden.

Sprünge und Hindernismaterial sind nach dem Gebrauch geordnet zu deponieren. Es dürfen keine Stangen auf dem Boden liegen bleiben, auch nicht die Enden der Stangen. Alle Stangen müssen beim Verlassen des Reitplatzes korrekt auf 2 Löffeln liegen. Der Hufschlag sollte durch die Hindernisse nicht behindert werden (siehe Beispiele unten). Bitte ebenfalls alle Löffel einhängen und nicht am Boden liegen lassen.

Sollte beim Training eine Stange oder sonstiges Hindernismaterial kaputt gegangen sein, bittet der Vorstand des Reitklubs Buecha um eine entsprechende Mitteilung. Dafür bitte die verantwortliche Person für den Unterhalt der Pferdesportanlage kontaktieren.

Korrekt:



Nicht korrekt:



6.3. Belegungsplan

Der Belegungsplan befindet sich am Klubhaus auf der Seite vom kleinen Reitplatz in einem Holzkasten. Er zeigt den Benützern die Belegung der Sandplätze auf. Der Belegungsplan kann auch über die Internetseite abgefragt werden (www.reitklubbuecha.ch / Pferdesportanlage / Belegungsplan). Es muss jede private Sandplatzbenützung im dafür vorgesehenen Tagesrapport (befindet sich ebenfalls im Kasten wie der Belegungsplan) eingetragen werden. Der Eintrag hat **vor** der Benützung zu erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich elektronisch einzutragen und die Platzbenützung direkt per Twint zu bezahlen. Dazu gibt es zwei entsprechende QR-Codes mit Erklärungen.

6.4. Abrechnungsmodus

Die Rechnungen für die Platzbenützung werden gemäss den Tagesrapporten Mitte und/oder Ende Jahr erstellt. Zur Erstellung der Abrechnungen, sowie zur Kontrolle der Einzahlungen ist das genaue Ausfüllen des Tagesrapportes unerlässlich. Die Benützungskontrolle wird stichprobenweise durchgeführt. Bei der Feststellung von Unregelmässigkeiten wird nach einer Verwarnung eine Busse ausgesprochen oder eine Platzsperre verhängt. Die gesamte Anlage ist videoüberwacht, die Kontrollen erfolgen auch mittels der Videoüberwachung.

7. Haftung

Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Versicherung ist Sache der Reiter / Benutzer der Pferdesportanlage. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen.

8. Reitbahnregeln

Um eine reibungslose Benützung der Anlage zu gewährleisten, gelten die allgemein gültigen Reitbahnregeln. Die Anlage soll jedem Benutzer in optimalem Zustand zur Verfügung stehen. Die folgenden Regeln müssen daher unbedingt eingehalten werden:

- Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesehen, falls eine Aufstiegshilfe benötigt wird, muss sichergestellt werden, dass niemand gestört wird.
- Im Schritt muss der Hufschlag freigegeben werden.
- Sind mehrere Reiter auf dem Platz, so wird die ganze Parade nicht auf dem Hufschlag ausgeführt.
- Man kreuzt sich so, dass man sich die linke Hand geben kann (Rechtsverkehr).
- Hindernisteile und die Abgrenzungen sind keine Decken- oder Jackenablagen.
- Sättel, Zäume und sonstiges Material gehören nicht auf den Boden.
- Nach dem Reiten muss der Pferdewald auf dem Reitplatz eingesammelt und in die bereitgestellte Mulde geleert werden.
- Eine Anbindevorrichtung für die Pferde ist vorhanden. Diese wird auf eigene Gefahr benützt.
- Keine Pferde longieren, wenn andere Benutzer behindert werden.
- Laute, störende Stimmhilfen sind zu unterlassen.
- Bei Zuschauern herrscht Ruhe.
- Der Boden ist kein Abfalleimer.
- Das Scharren und Wälzen lassen der Pferde ist untersagt!
- Keine Pferde frei laufen lassen.
- Nicht unnötig das Licht brennen lassen.

9. Reglementsänderungen

Dieses Reglement kann von den Verantwortlichen (Vorstand Reitklub Buecha) jederzeit geändert werden. Alle Änderungen werden den Benützern anhand der Informationstafel, der Internetseite des Reitklubs Buecha und/oder per Infomail mitgeteilt.

Ich trage dazu bei, dass die Anlage in einem perfekten Zustand bleibt - vor, während und nach der Benützung!

Wir bedanken uns für die Einhaltung des Reglements für die Benützung der Pferdesportanlage Plaffeien.

Vorstand Reitklub Buecha

Datum: 18.10.2025